

dernen Staates zu erkennen, dessen charakteristisches Merkmal die unbeschränkte Territorialhoheit ist.

Es erübrigt mir noch, das Verhältniss des Bischofs von Cur zu den Vögten von Matsch kurz zu besprechen, welche in der Geschichte des Bisthums Cur eine hervorragende und zugleich verhängnissvolle Rolle spielen und ein belehrendes Beispiel dafür sind, dass die Vasallen der grossen Stifte und Dynasten ihnen gegenüber der nämlichen Anmassung sich schuldig machten, wodurch es diesen selbst gelungen war, die Rechte des Reiches an sich zu reissen.

Diese Edeln von Matsch sind unzweifelhaft sehr alten, und, wie ihr romanischer Name beweist, rätischen Ursprungs. Ein von Matsch wird urkundlich zuerst im Jahr 1160 bei Anlass der von Ulrich von Tarasp dem Bischof von Cur gemachten Schenkung als Urkundsperson genannt¹⁾; und ebenso wirken Zwei von Matsch als Zeugen mit bei den von Ulrich und Gebhard von Tarasp dem Kloster Marienberg (bei Burgeis) im darauffolgenden Jahr (1161) gemachten Vergabungen²⁾ und gleichzeitig wurde einem dritten dieser Familie von Ulrich (III.) von Tarasp die Schirmvogtei über das gedachte (von ihm vollendete) Kloster übertragen.³⁾ Es beweisen also diese Thatsachen, dass Die von Matsch schon damals die angesehenste Familie im Vinstgau waren.

Ihren Namen hatte dieselbe von den ihr gehörigen Burgen Ober- und Untermatsch, welche das kleine Dorf Matsch im gleichnamigen bei Schluderns sich öffnenden

¹⁾ «Fridericus de Matia» in Mohr, Cod. I. n. 136.

²⁾ Mohr, Cod. I. n. 137 und 138 («Artoicus de Macis et filius Fridericus»).

³⁾ Goswin, Chronik von Marienberg, S. 83.